Covid-19-Newsletter

für die Volksschulen Basel-Stadt

21. Januar 2022 | Nr. 47

Überprüfung ärztlicher Atteste

Ärztliche Atteste sind den Schul- und Tagesstrukturleitungen abzugeben. Nur so ist eine allfällige Überprüfung möglich. Die Schulleitung/Tagesstrukturleitung darf zu diesem Zweck auch eine Kopie machen. Eine Weiterleitung von Attesten von Schülerinnen und Schülern an den KID soll erfolgen, wenn begründete Zweifel an der Validität des Attests bestehen. Zum Schutz der Persönlichkeit der betroffenen Kinder dürfen Atteste nicht an das Klassenteam weitergegeben werden. Für die Prüfung ärztlicher Zeugnisse von Lehr- und Fachpersonen ist der Kantonsärztliche Dienst (epi@bs.ch) zuständig.

«Warum tragen Nachbars Kinder in der Schule immer noch keine Maske?»

Wenn Kinder in der Schule keine Maske tragen, spricht sich das unter den Erziehungsberechtigten schnell herum. Die Tatsache, dass diese Schülerinnen und Schüler nicht vom Unterricht ausgeschlossen werden, löst teils grosses Unverständnis aus.

Wenn Eltern fragen, warum trotz Maskenpflicht einzelne Schülerinnen und Schüler der Klasse kein Maske tragen, können die Lehrpersonen ihnen gegenüber wie folgt argumentieren: Sofern kein gültiges ärztliches Attest vorliegt, werden diese Eltern angewiesen, ihr Kind ab sofort in der Schule eine Maske tragen zu lassen. Bei Nichtbefolgung wird wegen Verletzung der elterlichen Pflichten ein Ordnungsbussenverfahren gegen die Eltern eingeleitet. Die Kinder sollen nicht für Entscheide ihrer Eltern verantwortlich gemacht werden. Aus Gründen des Kindeswohls werden deshalb Schülerinnen und Schüler ohne Maske nicht vom Unterricht ausgeschlossen.

Bitte beachten: Es ist wichtig, dass die Schulleitungen Verweigerungsfälle und unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht sofort melden. Nur dann kann das Ordnungsbussenverfahren mit dem Versand des Warnschreibens ohne Verzögerung gestartet werden.

Arbeiten während einer Quarantäne oder Isolation

Lehr- und Fachpersonen und weitere Schulmitarbeitende *müssen* während einer Quarantäne von zuhause aus arbeiten, sofern das möglich ist. In Isolation *dürfen* sie arbeiten, wenn sie sich gut fühlen.

Meldung der coronabedingten Abwesenheiten

Die Rückmeldungen über die coronabedingten Abwesenheiten an die VSL erfolgt neu mit Stichtag Mittwoch; d.h. es werden nur die am Mittwoch abwesenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen/Fachpersonen gemeldet. Die Rückmeldung erfolgt bis spätestens am Donnerstag, 12 Uhr.

Verweigerung Depooling: Fälle mit Excel-Liste melden

Das Contact Tracing bittet darum, bei Meldung von Depooling-Verweigerungen an schularzt@bs.ch das Excel «Quarantäneinfos.xlsx» zu verwenden (siehe Anhang). Die Liste ist auch im Ordner «…\COVID-19-Infos\ Quarantäne und Contact Tracing» abgelegt.

Nächste Austauschrunde zu Covid-19-Themen

Die nächste Austauschrunde findet am Montag, 24. Januar 2022 um 12 Uhr statt. Die Teilnahme an der Videokonferenz ist wie immer freiwillig. Die Schulleitungen haben die Termineinladung via E-Mail erhalten.

Informationen zum Testen an Schulen

Systemumstellung Testen geplant – Depooling wird entfallen

Das Team Massentest Schulen plant eine Umstellung des Prozesses beim seriellen Testen. Neu soll ein Teil jeder Probe im Labor zurückbehalten werden. Bei einem positiven Poolergebnis wird der Einzeltest direkt mit dieser Probe gemacht. Folglich muss fürs Depooling keine zweite Probe abgegeben werden. Es ist geplant, die Umstellung gestaffelt durchzuführen: Lehr- und Fachpersonen in der ersten Februarhälfte, Sekundarschülerinnen und -schüler ab Mitte Februar und Schülerinnen und Schüler der Primarstufe nach den Fasnachtsferien. Die Schulen erhalten in Kürze die notwendigen Informationen und Anleitungen zur Umstellung des Testverfahrens bei den Lehr- und Fachpersonen.

Ergebnisse nach Depooling

Die Ergebnisse nach dem Depooling treffen verzögert ein. SRS sendet die bereits vorhandenen Klassenlisten mit den positiven Testergebnissen, sobald diese vorliegen, an den KID und an die Schulleitungen. In einem zweiten Schritt folgen dann die vollständigen Listen mit allen Ergebnissen. Liegen nach dem Depooling bis zum Schulstart am nächsten Morgen keine Ergebnisse vor, findet für die betroffenen Personen kein Unterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehr- und Fachpersonen aus dem positiven Pool dürfen erst nach Erhalt eines negativen Resultats in die Schule. Positiv Getestete müssen in Isolation und werden vom Kantonsärztlichen Dienst kontaktiert.

FAQ Schulleitungen: O:\ED\ED-B-Volksschule\COVID-19-Infos

FAQ Lehrpersonen: www.edubs.ch/corona

Informationen auf der Website des Kantons: www.coronavirus.bs.ch/schulen

Kontakt: annina.balli@bs.ch